

- KoRex -

**Koordinierungsstelle
gegen Rechtsextremismus und
gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
für die Stadt Oldenburg**



Sachbericht für das Jahr 2025

Inhalt

1 Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Koordinierungsstelle im Allgemeinen und für 2025	3
2 Monitoring	5
2.1 Monitoringsystem und Meldeformular	5
2.2 Was wir monitoren	5
2.3 Wie wir gemeldete Vorfälle dokumentieren	6
3 Ergebnisse des Monitorings für 2025	8
3.1 Daten des Monitorings in der Übersicht	8
3.2 Beispielhafte Vorfälle aus dem Jahr 2025 in Oldenburg - Was steckt hinter den Zahlen?..	10
3.2.1 Aktivitäten des rechtsextremen Spektrums	11
3.2.2 Aktivitäten des islamistischen Spektrums	12
3.2.3 Definitionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	13
3.3 Vorfälle und deren Konsequenzen für betroffene Oldenburger_innen	14
4 Weitere Handlungsfelder der Koordinierungsstelle und Öffentlichkeitsarbeit	16
4.1 Netzwerkarbeit und Bedarfsanalyse	16
4.2 Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit	17
4.3 Verweisberatung	19
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	19
5 Resümee, Ausblick und erste Handlungsempfehlungen	21
5.1 Resümee	21
5.2 Pläne für das Jahr 2026	22
5.3 Handlungsempfehlungen für die Stadtpolitik	22

**IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung,
Dokumentation, Bildung und Beratung e.V.**

Klävemannstr. 16
26122 Oldenburg

Kontakt

gegen-hass@ibis-ev.de

Oldenburg, 31.3.2026

1 Ziele, Aufgaben und Zielgruppen der Koordinierungsstelle im Allgemeinen und für 2025

IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V., hat seit Januar 2025 die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit¹, kurz KoRex, inne. Die Stelle wird durch die Stadt Oldenburg gefördert.

Ziele der Koordinierungsstelle sind der Aufbau und die Durchführung eines Monitorings rechtsextremistischer und gruppenbezogenen menschenfeindlicher Vorgänge im Stadtgebiet Oldenburg sowie die die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements. Zu den Zielen gehört weiterhin:

- die Vernetzung mit unterschiedlichen lokalen Akteur_innen, die gegen Rechtsextremismus und andere Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten,
- die Bündelung von Wissen, Kompetenzen, vielfältigen Perspektiven und Ressourcen der Akteur_innen,
- die Ermittlung von Bedarfen,
- die Konzeption und Durchführung von Bildungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen
- Verweisberatung und
- eine jährliche Berichterstattung.

Zielgruppen der Koordinierungsstelle sind:

- Zivilgesellschaftliche Akteur_innen wie Vereine, Initiativen und lose Gruppen,
- Multiplikator_innen,
- Schüler_innen und Studierende sowie
- Einzelpersonen, die Informationen oder Verweisberatung brauchen.

Konkrete Ziele für das Jahr 2025 waren:

- Der Start des Projektes mit der konkreten Definition des eigenen Aufgabenbereiches,
- der Start und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklung eines Flyers,
- die Teilnahme an bereits bestehenden Treffen von Akteur_innen, die sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen,
- die Ermittlung der Bedarfe (Bedarfsanalyse) im Umgang mit Rechtsextremismus und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- der Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes im Austausch mit existierenden Gruppen und Akteur_innen,
- die Entwicklung entsprechender Bildungsmaßnahmen und die Bewerbung der Angebote;
- der Aufbau von Monitoringstrukturen,
- das Monitoring von Vorfällen und deren fortlaufende Dokumentation,
- Verweisberatung,

¹ Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) ist ein sozialwissenschaftliches Konzept, das vor allem vom Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer entwickelt wurde. Es beschreibt ein Syndrom von Abwertungen, bei dem Personen oder Gruppen aufgrund einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit systematisch herabgewürdigt, ausgeschlossen oder diskriminiert werden.

- die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie
- die fortlaufende Evaluation und Verbesserung von Veranstaltungen und der eigenen Arbeit.

Die Ziele für 2025 wurden erfolgreich erreicht. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte dargelegt.

2 Monitoring

Ziel des Monitorings ist, Vorfälle mit extremistischen, diskriminierenden oder menschenfeindlichen Hintergründen systematisch zu erfassen, auszuwerten und für Präventions- und Interventionsarbeit nutzbar zu machen.

2.1 Monitoringsystem und Meldeformular

Im Jahr 2025 hat die Koordinierungsstelle ein strukturiertes Monitoringsystem entwickelt, eingeführt und etabliert. Zentrale Kategorien für die Katalogisierung wurden erarbeitet und Ablagesysteme für Nachweise entwickelt.

Im Rahmen unseres Monitorings erfassen wir sowohl öffentlich bekannte Vorfälle als auch Vorfälle, die an uns gemeldet werden. Öffentlich zugängliche Informationen recherchieren wir kontinuierlich u. a. in der lokalen und überregionalen Presse, in Berichten der Polizei und überregionalen Meldestellen sowie in den sozialen Medien. Diese zeitintensive Recherche ist mit 25 Wochenstunden im Projekt nicht zu bewältigen. 2025 haben nacheinander vier Praktikant_innen in Teilzeit die Recherchearbeit von KoRex unterstützt.

Weiterhin überprüfen wir rechtsextremistische Plattformen auf Veröffentlichungen mit Bezug zu Oldenburg. Ergänzend dazu dokumentieren wir Vorfälle, die uns über das KoRex-Meldeformular², Signal(Gruppen) oder per E-Mail direkt zugetragen werden.

Im Laufe der ersten Jahreshälfte entwickelte KoRex ein möglichst barrierearmes, digitales Meldeformular, das zur Erfassung von Vorfällen dient. Über das Formular können Meldungen anonym abgegeben, relevante Diskriminierungsformen ausgewählt und ergänzende Dokumente hochgeladen werden. Mit diesem Instrument wurde ein wichtiger Baustein für eine systematische, fachlich fundierte Dokumentation der Vorfälle geschaffen.

An der Entwicklung des KoRex-Meldeformulars waren ausgewählte lokale Akteur_innen aktiv beteiligt. Sie erhielten während der Testphase Zugang zur ersten Version des Systems, um aus ihrer fachlichen Perspektive Rückmeldungen zu geben. Die eingegangenen Hinweise wurden geprüft und – sofern fachlich sinnvoll und technisch umsetzbar – in die Weiterentwicklung des Systems integriert, bevor die Implementierung auf der Homepage von IBIS e.V. erfolgte. Ergänzend zum Meldeformular wurde ein Q&A zum Einreichen von Hinweisen und erläuternde Begriffserklärungen entwickelt, um Nutzer_innen besser abholen zu können.

2.2 Was wir monitoren

Wir recherchieren, beobachten und dokumentieren Vorfälle, die demokratiegefährdende oder menschenfeindliche Tendenzen sichtbar machen. Dazu zählen Angriffe und Propaganda mit Bezug zu Rechtsextremismus und Islamismus³ sowie rassistische, antisemitische, sexistische und queerfeindliche Angriffe oder Diskriminierungen. Darüber hinaus erfassen wir auch Fälle

² Das Monitoringformular kann hier angeschaut werden <https://ibis-ev.de/rechtsextremismus-melden/>.

³ Wir betrachten Islamismus als eine extremistische Ideologie, die in ihrer menschenfeindlichen Haltung zahlreiche Gemeinsamkeiten mit Rechtsextremismus aufweist.

von Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderung, Wohnungslosigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Unser Monitoring bietet Betroffenen und Beobachter_innen eine niedrighschwellige Möglichkeit, entsprechende Vorfälle bei uns zu melden – unabhängig davon, ob es sich um physische Angriffe, verbale Übergriffe, strukturelle Benachteiligungen, digitale Hasskommentare, Sticker oder Schmierereien handelt.

Die gesammelten Informationen dienen dazu, Entwicklungen zu erkennen, lokale und regionale Tendenzen sichtbar zu machen und präventive Maßnahmen sowie Beratungsangebote gezielt weiterzuentwickeln. Zudem bilden unsere Auswertungen eine Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit, die Sensibilisierung relevanter Akteur_innen und die Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Behörden.

2.3 Wie wir gemeldete Vorfälle dokumentieren

Direkt eingegangenen Meldungen werden als besonders sensibel eingestuft und unterliegen einem erhöhten Datenschutz. Sie werden vertraulich behandelt, anonymisiert verarbeitet und ausschließlich zweckgebunden genutzt. Unser Vorgehen stellt sicher, dass Betroffene geschützt bleiben und gleichzeitig relevante Entwicklungen erkannt und ausgewertet werden können.

Direktmeldungen, wie auch Rechercheergebnisse, werden nach einem standardisierten Prozess sorgfältig und strukturiert dokumentiert. Zunächst nehmen wir eine erste Prüfung der Meldung vor, um Art, Inhalt und Kontext des Vorfalls einzuordnen. Anschließend erfolgt die systematische Kategorisierung. Die Zuordnung erfolgt in die Kategorien Rechtsextremismus, Islamismus sowie die unterschiedlichen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (u.a. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Feindlichkeit gegenüber Wohnungslosen oder Arbeitslosen).

Ein zentraler Bestandteil unserer Einordnung ist die Prüfung der intersektionalen Relevanz. Viele Vorfälle betreffen mehrere Diskriminierungs- oder Feindlichkeitsformen gleichzeitig. So kann ein Angriff beispielsweise rechtsextremistisch, rassistisch *und* sexistisch motiviert sein. Diese Verschränkungen werden von uns explizit berücksichtigt, um die Komplexität des Geschehens sichtbar zu machen.

Bei Vorfällen, die uns direkt gemeldet werden, erhält die meldende Person, wenn sie dies wünscht, im Anschluss eine Beratung oder Verweisberatung zu geeigneten Unterstützungsangeboten. Bei Bedarf übernehmen wir – immer in Absprache mit der betroffenen Person – auch konkrete Schritte, wie etwa die Kontaktaufnahme mit der Polizei, dem Ordnungsamt, den Behörden, spezialisierten Beratungsstellen oder weiteren relevanten Akteur_innen.

Für das Monitoring und die Auswertung wird jeder Vorfall anonymisiert in einer internen Datentabelle erfasst. Dabei dokumentieren wir grundlegende Informationen wie Art des Vorfalls, Tatort, Datum, betroffene Gruppe, Extremismusform(en) bzw. Form(en) der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie intersektionale Merkmale. Ergänzend speichern wir verfügbares Beweismaterial wie Fotos, Videos, Screenshots, Presseberichte oder Social-Media-Posts in einem gesicherten Bereich. Die Verarbeitung erfolgt datenschutzkonform und folgt klaren Zugriffs- und Schutzrichtlinien.

Durch dieses strukturierte Vorgehen stellen wir sicher, dass sowohl die Betroffenenperspektive sichtbar bleibt als auch ein belastbares Monitoring entsteht, das Entwicklungen, Muster und Herausforderungen erkennen lässt und als Grundlage für Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten dient.

3 Ergebnisse des Monitorings für 2025

Im Laufe des Jahres 2025 wurden 108 Vorfälle an uns gemeldet. Außerdem wurden weitere 36 Vorfälle von uns recherchiert, kategorisiert und dokumentiert. Insgesamt gab es demnach 144 Vorfälle.

20 der recherchierten Vorfälle sind KoRex durch Berichte von Medien oder Behörden bekannt geworden. Das heißt im Umkehrschluss, dass über die insgesamt für 2025 recherchierten Vorfällen nur in rund 15 % der Fälle öffentlich informiert wurde. 85 % der Vorfälle wären ohne das Monitoring nicht bekannt geworden. Berichtet wurde v.a. in der überregionalen Presse und nicht in lokalen Medien, die mehr Stadtbewohner_innen erreichen würde.

Die 144 Vorfälle sind im Folgenden grafisch dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach den definierten Kategorien von *Rechtsextremismus* und *Islamismus* sowie nach den verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Darüber hinaus wird ausgewiesen, welche Personengruppen jeweils von den Vorfällen betroffen waren.

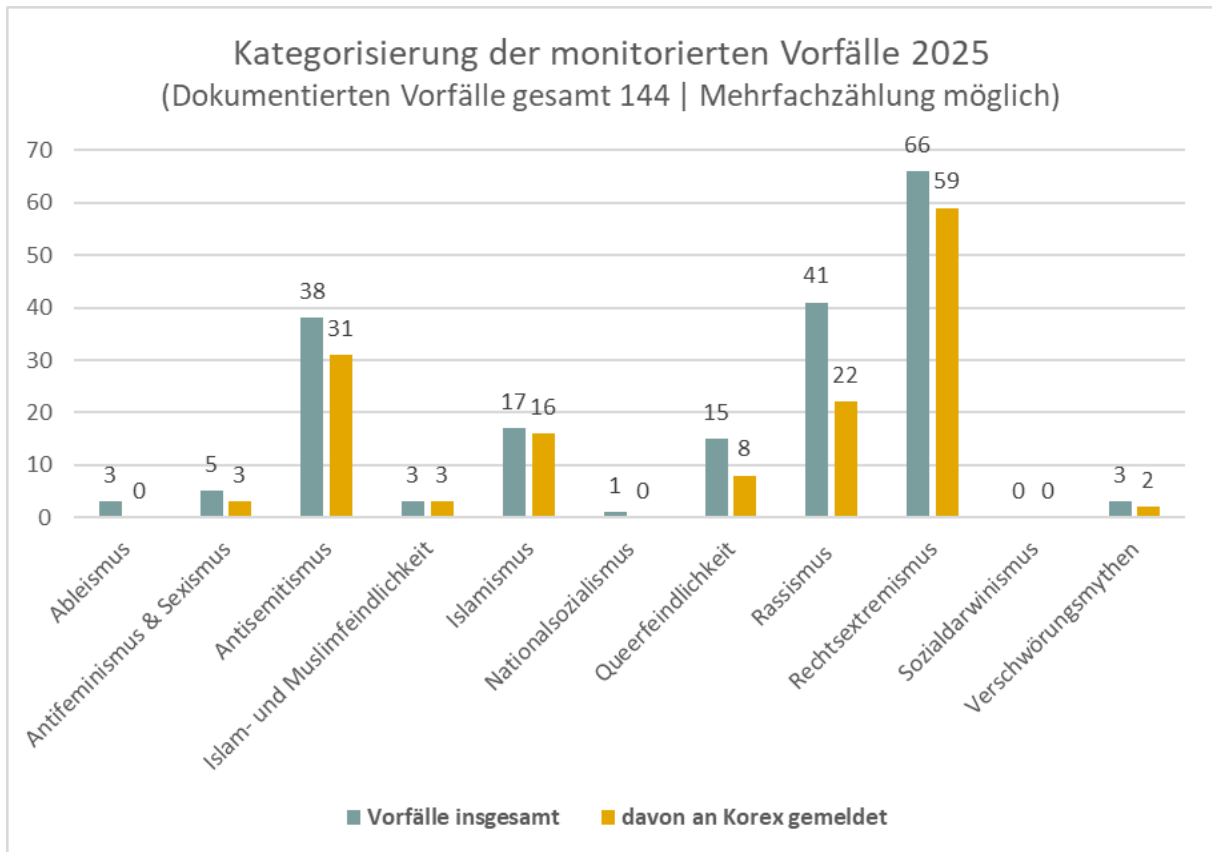
Diese systematische Aufschlüsselung ermöglicht eine transparente und differenzierte Darstellung der lokalen Entwicklungen. Auch wenn bei KoRex bereits seit Jahresbeginn Vorfälle gemeldet werden konnten, war KoRex noch im Aufbau und ist erst im Verlauf des Jahres durch intensive Netzwerkarbeit bekannter geworden, weshalb wir mit einem signifikanten Anstieg von Vorfällen für 2026 rechnen. Außerdem ist die Recherche nach Vorfällen laufend Schritt für Schritt ausgebaut worden.

3.1 Daten des Monitorings in der Übersicht

Die Vorfälle wurden einmal nach Form des Extremismus (Rechtsextremismus, Islamismus, Nationalsozialismus) und/oder nach Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Ableismus, Antifeminismus & Sexismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Rassismus und Sozialdarwinismus) kategorisiert. Falls zutreffend, wurde markiert, dass der Vorfall verschwörungsideologische Narrative wiedergibt.

Ein Vorfall kann mehreren Kategorien zugeordnet werden, weil es Überschneidungen und Gleichzeitigkeiten verschiedener Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit etc. geben kann. Wenn beispielsweise von einer rechtsextremen Gruppe eine Veranstaltung ausgerichtet wird, die sich gegen queere Menschen wendet, dann würde diese Veranstaltung *Rechtsextremismus* und *Queerfeindlichkeit* zugeordnet werden.

Die Gesamtzahl der Vorfälle sind in den Grafiken in Petrol, der Anteil, der KoRex gemeldet wurde, ist in Gelb markiert.

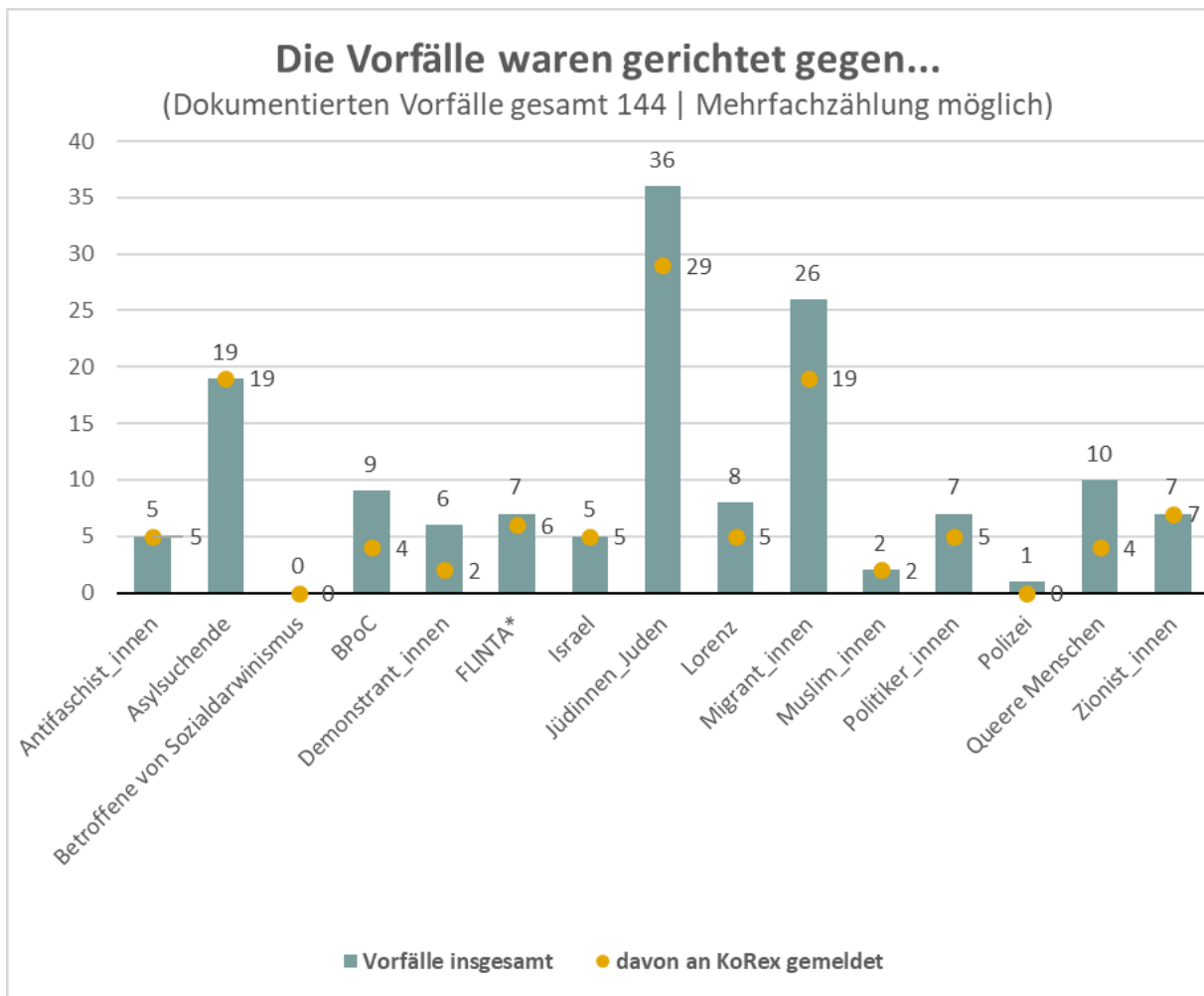


Grafik 1: Kategorisierung der Vorfälle 2025

Für 2025 konnten die Vorfälle in 66 Fällen Rechtsextremismus, in 17 Islamismus und in einem Fall Nationalsozialismus zugeordnet werden. Die häufigsten Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit waren Rassismus (41 Vorfälle), Antisemitismus (38) und Queerfeindlichkeit (15). (S. Grafik 1.)

In Grafik 2 sind die Betroffenenengruppen dargestellt. Auch hier ist eine Mehrfachzählung möglich, da Personen gleichzeitig, wegen verschiedener (zugeschriebener) Merkmale von Rechtsextremismus betroffen sein kann.

Ein paar Erläuterungen zu den Betroffenenengruppen: *FLINTA** ist ein Akronym für Frauen, Lesben, Inter-, Nicht-binäre-, Trans- und Agender-Personen. Das * steht als Platzhalter für alle Personen, die sich in keiner dieser Kategorien wiederfinden, aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität jedoch in der patriarchal geprägten Gesellschaft von Diskriminierung bzw. Marginalisierung betroffen sind. *BPoC* ist eine Abkürzung für die Selbstbezeichnung *Black* und *People of Color*, die Schwarze Menschen und Menschen of Color umfasst. *Israel* steht für Menschen, die aufgrund ihres Bezugs zu Israel, Betroffene von Vorfällen waren. *Zionist_innen* verwenden wir als Bezeichnung für Menschen, die aufgrund ihrer Solidarität mit dem Staat Israel verunglimpft oder beleidigt werden.



Grafik 2: Gegen wen richteten sich die Vorfälle 2025

Die Tötung von Lorenz 2025 hat das rechtsextreme und rassistische Milieu mobilisiert, was uns veranlasst hat, Vorfälle, die sich gegen Lorenz richteten, zusätzlich zur Kategorie BPoC, gesondert zu erfassen. (Genaueres s. Kapitel 3.2.1.) Die meisten Vorfälle, die sich gegen BPoC richten, stehen in Bezug zu Lorenz.

Die größten Betroffenenengruppen waren im Monitoring Jüdinnen_Juden, Migrant_innen und/oder Asylsuchende. Da es in Oldenburg aktive Gruppen gibt, die zu Antisemitismus arbeiten und an KoRex regelmäßig Vorfälle melden, ähnliche Kontakte jedoch noch nicht bezüglich anderer Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit bestehen, ist es möglich, dass sich das Verhältnis durch eine Erweiterung der Netzwerkarbeit für das Monitoringjahr 2026 verschieben wird.

3.2 Beispielhafte Vorfälle aus dem Jahr 2025 in Oldenburg - Was steckt hinter den Zahlen?

Im Folgenden werden einige der an die Koordinierungsstelle gemeldeten Vorfälle aufgeführt. Sie stehen beispielhaft für Meldungen der Bereiche *Rechtsextremismus*, *Islamismus* und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*.

Die Fälle sind anonymisiert und die Auswahl beschränkt sich auf Vorfälle, bei denen keine betroffene Person in Gefahr gebracht wird, wenn sie dargestellt werden.

3.2.1 Aktivitäten des rechtsextremen Spektrums

Insgesamt wurden 66 Vorfälle in Oldenburg, die mit dem rechtsextremen Spektrum in Verbindung stehen, dokumentiert. So wurden beispielsweise im Verlauf des Jahres immer wieder Sticker und Postings zur sogenannten „Remigration“ gesichtet und dokumentiert. Remigration ist ein Begriff, der im rechtsextremen Spektrum strategisch eingesetzt wird, um Abschiebungen, Vertreibungen und ethnische Säuberungsfantasien zu verharmlosen und zu kaschieren.

Auch queerfeindliche Propaganda wurde im Laufe des Jahres vom rechtsextremen Spektrum wiederholt verbreitet – sowohl online in sozialen Medien und Artikeln rechter Medien als auch in Form von Stickern und handschriftlichen Slogans.

Im April 2025 meldete ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr KoRex menschenfeindliche und rechtsextremistische Äußerungen anderer Feuerwehrleute in Chats. Dabei handelte es sich um abwertende Äußerungen über Menschen mit Migrationshintergrund, respektlose Bemerkungen in Bezug auf religiöse Zugehörigkeit sowie die Billigung nationalsozialistischer Inhalte. In Absprache mit der ratsuchenden Person wurde der Vorfall an die Stadt und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus weitergeleitet. Im Januar 2026 wurde über den Fall in der NWZ berichtet. Daraufhin wurde die Person, die Zivilcourage gezeigt hatte, in den sozialen Medien an den Pranger gestellt. Wir haben über 300 menschenverachtende Kommentare gezählt und teilweise dokumentiert.

Seit Mai tauchen vor allem in der Nähe von Schulen immer wieder Sticker der sogenannten „Germanischen Krieger“ auf. Derzeit scheint es nicht so, als stünde hinter den „Germanischen Kriegern“ eine feste, in Oldenburg agierende organisierte Gruppierung, sondern es wirkt so, als agiere eine Person vereinzelt. Sie sucht jedoch aktiv nach Mitstreiter_innen in der Stadt und der Region. Diese Person hat überregionale Bezüge zur rechtsextremen Szene, insbesondere nach Sachsen. Sie nimmt an bundesweiten Demonstrationen des Neonazi-Milieus teil, etwa an rechtsextremen Demonstrationen gegen CSDs.

Es wurden außerdem im Laufe des Jahres mehrere Sticker von neonazistischen Gruppierungen wie *Der III. Weg* und dem sogenannten Wikingerversand sowie Hakenkreuze gesichtet und nach der Dokumentation entfernt.

Im September wurde in Eversten ein Flyer verteilt, der ein Geflecht aus rechtsextremen und antisemitischen Verschwörungserzählungen enthält. Der Flyer bediente sich klassischer Feindbildmuster (Jüdinnen_Juden, Freimaurer_innen, der Vatikan, „die Medien“) und nutzte ein bekanntes, historisch belastetes Narrativ der extremen Rechten. Weiterhin wurde gemeldet, dass einigen Personen ein Quiz mit Corona-Verschwörungsbezug, Gematrie-Verweisen⁴ und Bezügen zum Reichsbürgertum in ihre Briefkästen zugestellt bekommen hatten.

Laut NWZ sind aktuell bei der Polizeidirektion Oldenburg rund 250 Personen als sogenannte Reichsbürger_innen oder Selbstverwalter_innen bekannt.⁵ Im Laufe des Jahres 2025 wurden KoRex mehrere Reichsflaggen, die in Gärten oder auf Balkonen gehisst sind, gemeldet.

⁴ Die Gematrie ist ein altes System, bei dem Buchstaben, Wörtern oder Phrasen Zahlenwerte zugewiesen werden, um verborgene Bedeutungen und Zusammenhänge aufzudecken. Sie wird vor allem in der jüdischen Mystik verwendet. In der Moderne wird sie jedoch oft zweckentfremdet, insbesondere in Verschwörungsszenen.

⁵ Vgl. [Reichsbürger im Nordwesten: Netzwerkbildung nimmt zu und Waffen werden entzogen](#).

In Bezug auf die Demonstration „Gerechtigkeit für Lorenz“ am 8. November 2025 wurde ein rechtsextremer Angriff und gezielte Provokationen durch zwei bekannte Neonazis, die seit Jahren in der Szene aktiv sind, berichtet. Beide sind dafür bekannt, linke Demonstrationen zu filmen und gezielt zu stören. Demonstrationsteilnehmende wurden von ihnen körperlich und sexuell bedrängt und unter anderem von hinten angegriffen.

Bereits die erste Demonstration für Lorenz am 25. April 2025 geriet durch die Präsenz des rechtsextremen Vloggers *Weichreite TV* aus Zwenkau ins Visier rechtsextremer Propaganda.

Am 29. November 2025, einen Tag nach dem Fußball-Derby gegen Meppen, wurden drei rechtsextremistische Hooligan-Sticker in der Leo-Trepp-Straße gesichtet und entfernt. Einer davon war direkt vor dem jüdischen Gemeindehaus an eine Laterne geklebt. Außerdem waren an dem Tag um die 100 Hooligans aus einer befreundeten Szene in Oldenburg, die direkt nach dem Spiel voll verummmt durch Oldenburg zogen.

Laut Recherchen von der NWZ und dem Fanforscher Robert Claus sind aktuell mindestens 15 gewaltbereite Hooligans im Umfeld des VfB Oldenburg aktiv (gewaltsuchende Fans der „Kategorie C“). Sie fallen durch Schlägereien und kriminelle Bezüge auf, beispielsweise zur „Boxstaffel 520“ aus Aachen, die enge Verbindungen zur organisierten Kriminalität hat.⁶

Das Jahr endete mit der Meldung sexistischer, frauenfeindlicher Werbung. Im Feuerwerksangebotsprospekt des Unternehmens *Zimmermann*, das seinen Sitz in Oldenburg hat, war sexistische, frauenfeindliche und rassistische Werbung zu finden. Ein Teil der Produkte hatte zudem Preise, die rechtsextremistische Zahlencodes sind (z.B. 18,88 €, wobei die Zahlen für Buchstaben stehen, in diesem Fall AHHH, womit der Name Adolf Hitler und der Hitlergruß kodiert wird).

3.2.2 Aktivitäten des islamistischen Spektrums

Aktivist_innen meldeten KoRex, dass an der von *Alhambra für alle*⁷ organisierten Palästina-Demonstration am 1. August 2025 eine Person teilnahm, die regelmäßig in schiitisch-islamistischen Kontexten mit iranischen Regime-Anhänger_innen in Erscheinung tritt. Zudem waren Männer aus einem Personenkreis anwesend, die eine salafistische Ausprägung des Islamismus vertreten und verbreiten. Einer dieser Islamisten, der auf seinem inzwischen gelöschten Instagram-Account frauenfeindliche Inhalte teilte und Accounts aus dem extremen rechten Spektrum folgte, hielt zeitweise auf der Demonstration das Fronttransparent und konnte die Veranstaltung dazu nutzen, sich mit Organisator_innen zu unterhalten. Weiterhin nahm eine bekannte Figur aus dem Umfeld von BDS⁸, die bekannt dafür ist, dass sie mit islamistischen Terrororganisationen sympathisiert und verschwörungsideologische Ansichten vertritt, an der Demonstration teil.

⁶ Vgl. Z.B. [VfB Oldenburg: Rechtsextremismus und Gewalt von Hooligans bei Fußball-Regionalligist](#).

⁷ Laut der Stellungnahme auf der Homepage des Alhambras, einem selbstorganisierten linken Veranstaltungsort in Oldenburg, ist „Alhambra für alle“ eine Gruppe, „die Vorwürfe gegen das Haus und seine derzeitigen Nutzer*innen [verbreitet]. Im Vordergrund stehen dabei die Behauptungen, dass „junge Menschen dort strukturell keinen Platz finden“ und eine „Antideutsche Dominanz“ vorherrschen würde.“ ([Stellungnahme zur Kampagne „Alhambra für alle“ – Alhambra](#)).

⁸ Zu BDS (Abkürzung für Abkürzung für "Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen") vgl. [BDS | Antisemitismus | bpb.de](#)

Auf derselben Demonstration wurde eine Person, die dort ein Plakat mit Bildern von damaligen Geiseln der Hamas hielt, bedrängt, bedroht und beschimpft. Ein anderer Demonstrationsteilnehmer versuchte ihr das Plakat mit großer Wucht zu entreißen.

Für den 6. September 2025 wurde KoRex gemeldet, dass eine Person bei der ersten Kundgebung von *Oldenburg for Palestine* teilgenommen hat, die regelmäßig in schiitisch-islamistischen Kontexten zusammen mit anderen iranischen Regime-Anhänger_innen in Erscheinung tritt. Bei der Demonstration wurde u.a. der Holocaust relativiert.

An der Demonstration am 11. Oktober 2025, zu der *Alhambra für alle* und *Oldenburg for Palestine* mit der *Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) Bremen-Oldenburg* sowie der antizionistischen Bremer-Gruppe *Seeds of Palestine* aufriefen, nahm ein zuvor noch nicht in Erscheinung getretener Mann mit Bezügen zu schiitisch-islamistischen Anhänger_innen des iranischen Regimes teil. Auf Instagram folgt er einschlägigen Seiten und Personen, z. B. aus dem Umfeld des islamistischen *Muslim Markt*-Netzwerks⁹.

Im Laufe des Jahres meldeten mehrere Personen antisemitische Aufkleber, die neben dem Slogan „from the river to the sea“ militante Symbole, wie z. B. vermummte Menschen in Kampfbekleidung sowie das rote Dreieck, ein Symbol der Terrororganisation Hamas, zeigen.

3.2.3 Definitionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Rassismus, Antisemitismus und Queerfeindlichkeit waren 2025 die am häufigsten gemeldeten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Oldenburg. Dies zeigte sich u. a. in Schulen. Lehrkräfte stellten 2025, nachdem IBIS e.V. KoRex übernommen hatte, vermehrt Anfragen nach Sensibilisierungsmaßnahmen und Gesprächen.

Im Sinne der UN-Antirassismus-Konvention definieren wir Rassismus als „jede auf der vermeintlichen ethnischen Herkunft, ‚Rasse‘, Hautfarbe, Abstammung oder nationalem Ursprung beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“¹⁰

Zur Dokumentation von Antisemitismus orientieren wir uns an der erweiterten IHRA-Definition des Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung. Sie lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden [und Jüd_innen], die sich als Hass gegenüber Juden [und Jüd_innen] ausdrücken kann. Er richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen Einrichtungen jüdischer Gemeinden oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel als jüdisches Kollektiv Ziel solcher Angriffe sein.“¹¹

⁹ Beim *Muslim Markt* handelt es sich um einen Außenposten des iranischen Regimes in Deutschland: ein schiitisch-islamistisches Netzwerk mit verschiedenen Vereinen, Moscheen und Betrieben, welche Propaganda für das iranische Mullah-Regime sowie Antisemitismus verbreitet. In Oldenburg ist die vom Verein *Muslim Treff e.V.* betriebene Imam Husain Moschee in der Bloherfelder Straße Teil des schiitisch-islamistischen Netzwerks.

¹⁰ Vgl. das Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, Art. 1: [Konvention gegen Rassismus \(ICERD\) | Institut für Menschenrechte](#).

¹¹ Vgl. Bundesregierung [BAS - IHRA-Definition](#).

Wir wenden diese Definition folgendermaßen an: Wenn z. B. ein Sticker gemeldet wird, in dem ausschließlich „Free Palestine“ steht, katalogisieren wir den Vorfall nicht als Antisemitismus. Anderes gilt, wenn im Zusammenhang mit dem Spruch „Free Palestine“ das Bild eines Hamas-Kämpfers oder „from the river to the sea“ dabeisteht, dann katalogisieren wir den Vorfall als antisemitisch, denn es impliziert die Absicht den Staat Israel auszulöschen.

Unter Queerfeindlichkeit erfassen wir Propaganda, Diskriminierungen, Anfeindungen und Straftaten, die sich gegen geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen außerhalb des cis-heteronormativen Spektrums richten. Deren Ziel können sowohl Menschen sein, die sich als queer identifizieren, als auch Institutionen oder Dinge, die mit Queer-Sein in Zusammenhang gebracht werden.¹²

3.3 Vorfälle und deren Konsequenzen für betroffene Oldenburger_innen

Ausgehend von Daten, die wir im Jahr 2025 gesammelt haben, lässt sich Folgendes beobachten: Feindbilder im rechtsextremen Spektrum waren insbesondere Asylsuchende und Migrant_innen sowie FLINTA* und queere Menschen, wie z. B. Schwule und Lesben, im Allgemeinen. Im islamistischen Spektrum waren es insbesondere Jüdinnen und Juden, der Staat Israel und Menschen, die sich mit diesem solidarisieren. Seit dem 7. Oktober 2023 wurde auch in Oldenburg ein Anstieg antisemitischer Vorfälle verzeichnet, wie von RIAS Niedersachsen¹³ dokumentiert und von der NWZ berichtet wurde¹⁴.

Rassistische, antisemitische, sexistische und queerfeindliche Aufrufe im öffentlichen Raum (z. B. in Form von Stickern und Schriftzügen) sowie Hasskommentare auf Social-Media-Plattformen lokaler Medien (z. B. auf den Facebook-Seiten der NWZ) und durch lokale Akteur_innen ebenso wie Remigration-Diskurse erzeugen eine soziale Atmosphäre der Unsicherheit, die sich nachweislich negativ auf Individuen und ganze Gruppen auswirkt. Diese Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind nicht isoliert zu betrachten: Sie normalisieren Feindseligkeit und haben psychische sowie individuelle sozial relevante Folgen.¹⁵

Es zeigt sich zunehmend eine allgemeine Verunsicherung unter Minderheiten, die sich in ihrem Alltag nicht mehr selbstverständlich sicher fühlen. Insbesondere Asylsuchende, religiöse Minderheiten und Menschen mit sichtbaren kulturellen Merkmalen berichten KoRex von Sorgen, Anspannung und teils Angst vor Anfeindungen oder Übergriffen. Aus dieser Situation heraus ziehen sich viele Menschen zurück, verändern ihr Verhalten oder versuchen, weniger sichtbar zu sein. Für jüdische Menschen bedeutet diese Entwicklung häufig einen weiteren Verlust an Sichtbarkeit, der die ohnehin fragile Präsenz jüdischen Lebens im öffentlichen Stadtbild weiter schwächt.

¹² Vgl. Sarah Ponti, Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie – Schwerpunkt Antifeminismus und Hasskriminalität, 13 (2023), S. 112 – 125 ([WsD13 Sarah Ponti.pdf](#))

¹³ Vgl. [Antisemitische Vorfaelle 2024 Rias Niedersachsen.pdf](#).

¹⁴ Vgl. z. B. [Antisemitismus in Oldenburg: Universität richtet Anlaufstelle gegen antisemitische Vorfälle ein](#).

¹⁵ Vgl. z.B. Sarah Ponti Queerfeindliche Hasskriminalität in Deutschland. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie – Schwerpunkt Antifeminismus und Hasskriminalität, 13, S. 112-125, hier S. 121f.).

Nach unseren Informationen haben im Jahr 2025 zwei Personen Oldenburg verlassen, weil sie bei der Ausübung ihrer Arbeit von Personen des rechtsextremen Spektrums frauen- und queerfeindlich beleidigt und bedroht wurden. Eine weitere Person wurde von ihrem Arbeitgeber wiederholt rassistisch und muslimfeindlich beleidigt und nach einer Beschwerde bedroht. Auch diese Person ist inzwischen aus Oldenburg weggezogen.

Kommunalpolitik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stehen hier in der Verantwortung, Räume der Sicherheit zu schaffen – durch konsequente Maßnahmen gegen Hass, durch Prävention, durch Präsenz von Unterstützungsstrukturen und durch eine klare öffentliche Haltung für Vielfalt und Menschenwürde.

4 Weitere Handlungsfelder der Koordinierungsstelle und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Netzwerkarbeit und Bedarfsanalyse

Die Vernetzungsmaßnahmen der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus waren im Jahr 2025 auf den Wissens- und Perspektivenaustausch zum Thema Rechtsextremismus, Islamismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Oldenburg mit den zu Beginn des Jahres identifizierten relevanten Akteur_innen und Beratungsstellen fokussiert.

Im Rahmen der Koordinierungsstelle wurde 2025 ein systematischer Prozess zur Kontaktaufnahme mit potenziellen Netzwerkpartner_innen initiiert. Insgesamt konnten 16 relevante Akteur_innen identifiziert und gezielt angesprochen werden. Es wurden die geplanten Netzwerkstrukturen vorgestellt, mögliche Unterstützungsbedarfe erfasst sowie erste Kooperationsmöglichkeiten diskutiert. Parallel dazu wurde die im Rahmen der Antidiskriminierungsberatung bei IBIS e.V. bestehende Zusammenarbeit mit etablierten Beratungs- und Fachstellen intensiviert und ausgebaut. Weiterhin beteiligte sich die Koordinierungsstelle am *Antirassismus-Netzwerk der Stadt Oldenburg* sowie am *Bündnis für Demokratie der Partnerschaft für Demokratie*.

Zur Ergänzung dieses Aufbauprozesses wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Zehn lokale Akteur_innen wurden befragt, um aktuelle Herausforderungen, Potenziale und Erwartungen an eine zukünftige Kooperationsstruktur sichtbar zu machen. Die Ergebnisse liefern eine wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung der Koordinierungsstelle. Als zentrale Bedarfe wurden insbesondere der Auf- und Ausbau eines systematischen Monitorings rechtsextremer, islamistischer und allgemein menschenfeindlicher Vorfälle im Stadtgebiet benannt. Darüber hinaus äußerten die Befragten einen hohen Bedarf an Sensibilisierungsangeboten, vor allem in Form von Argumentationstrainings sowohl für Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich als auch für Erwachsene.

KoRex erhält wöchentlich im Schnitt zwei Anfragen für Vorträge, Workshops und/oder Argumentationstrainings. Anfragende sind oft Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen und Vertreter_innen von öffentlichen Einrichtungen. Themenwünsche liegen oft im Bereich Demokratiebildung, Rechtsextremismus, verschiedene spezifische Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, v.a. Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit. Einige der Anfragen kommen aus an Oldenburg angrenzenden Orten, der Großteil, ca. 2/3 aus der Stadt Oldenburg. Doch selbst die Oldenburger Anfragen können, bedingt durch die geringen Stundenkapazitäten von KoRex, nur zum Teil bedient werden. Gleiches gilt für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit. So wurde in Vernetzungsgesprächen der Wunsch nach Stellungnahmen oder Positionierungen zu menschenfeindlichen Vorfällen gewünscht, was jedoch aufgrund der begrenzten Stundenkapazität der Mitarbeitenden in KoRex, mit insgesamt 25 Wochenstunden, nicht umsetzbar ist.

Auch der Wunsch nach Aktionen gegen Rechtsextremismus in Oldenburg, wie beispielsweise die Organisierung von Protesten oder das Entfernen menschenfeindlicher Sticker, wurde geäußert, fällt jedoch nicht in den operativen Aufgabenbereich von KoRex.

Im Berichtszeitraum stand die Koordinierungsstelle im Rahmen von Treffen, Vernetzungen mit Beratungsstellen und städtische Akteur_innen insbesondere mit folgenden Organisationen in engem Austausch:

1. Antirassismus Netzwerk der Stadt,
2. Präventionsrat,
3. Bündnis der Partnerschaft für Demokratie,
4. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus,
5. Antidiskriminierungsstelle bei IBIS e.V.,
6. Nordwest Betroffenenberatung von Exil e.V.,
7. Omas gegen rechts,
8. Bündnis gegen Antisemitismus und Antizionismus Oldenburg,
9. Volkshochschule Oldenburg,
10. Students at Work,
11. CLAIM Allianz,
12. RIAS Niedersachsen,
13. LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung) Niedersachsen sowie mit
14. verschiedenen Schulen (v.a. Gymnasien und Berufsschulen).

4.2 Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus auf die kontinuierliche Kompetenzbildung und Sensibilisierung von Multiplikator_innen sowie von jungen Menschen im Bildungsbereich. Insgesamt wurden mit den Bildungsangeboten von KoRex circa 189 Personen erreicht.

Ein zentraler Baustein war dabei die Durchführung niedrigschwelliger Informations- und Bildungsangebote an Schulen. Insgesamt wurden 4 Veranstaltungen in Schulklassen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt lag auf der Stärkung argumentativer Kompetenzen im Umgang mit rassistischen, diskriminierenden oder menschenfeindlichen Aussagen. So fand am 26. April 2025 ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen statt, in dem den Teilnehmenden konkrete Gesprächsstrategien vermittelt wurden, um in privaten und beruflichen Situationen souverän gegen menschenfeindliche Aussagen auftreten zu können.

Darüber hinaus führte die Koordinierungsstelle am 6. Mai 2025 in Kooperation mit der Jugendorganisation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB-Jugend) einen Workshop zu aktuellen Tendenzen des Rechtsextremismus durch. Hierbei wurden Erscheinungsformen und Codes des Rechtsextremismus thematisiert.

Am 25. September 2025 hielt die Koordinierungsstelle zudem einen Vortrag beim Netzwerktreffen der niedersächsischen Hebammen in Oldenburg. Im Fokus stand hierbei die Relevanz rechtsextremer Narrative für die antifeministische Ideologie.¹⁶

Im Rahmen einer Kooperation mit der Meldestelle für Antimuslimischen Rassismus *CLAIM* bot Sinem Eker am 6. Dezember 2025 einen Empowerment-Workshop an, der spezifisch auf die

¹⁶ Der Antifeminismus, der u.a. Frauen-, Homosexuellen-, Queer- und Transfeindlichkeit umfasst, steht klar im Fokus der rechtsextremen Bewegung, denn nicht-heteronormative Orientierungen und Geschlechtsidentitäten werden als vermeintliche Bedrohung rechter ideologischer Vorstellungen wahrgenommen. Dazu vgl. z. B. Angstum 2024 „Die Vormachtstellung. Eine Broschüre des Landes- und Demokratiezentrum Niedersachsen zum Thema Antifeminismus und Queerfeindlichkeit“, Hannover.

Bedürfnisse von Menschen, die antimuslimischen Rassismus erleben, zugeschnitten war. Die Veranstaltung zielte darauf ab, Betroffene im Alltag zu unterstützen, Räume für Austausch und Selbststärkung zu schaffen und die Teilnehmenden dabei zu begleiten, Strategien der Selbstbehauptung und Resilienz zu entwickeln. Ziel war es, von diskriminierenden und rechtsextremen Strukturen betroffene Menschen in ihrer individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit zu stärken. Dabei stand insbesondere die Unterstützung von Personen, die antimuslimischen Rassismus erfahren, im Fokus.

Zur Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten aller interessierten Personen wurden umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Niedrigschwelligkeit und Beteiligung umgesetzt. Die Teilnahme an allen Angeboten war kostenfrei.

Um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Kommunikationskanäle. Dazu gehörten soziale Medien, die Homepage von IBIS e. V., diverse E-Mail-Verteiler, der Newsletter des Vereins sowie öffentliche Veranstaltungskalender für Oldenburg. Alle Workshops, Veranstaltungen und Gespräche mit lokalen Akteur_innen fanden in barrierefreien Räumlichkeiten statt.

Besonderer Wert wurde auf eine respektvolle, inklusive und diskriminierungssensible Gestaltung aller Veranstaltungen gelegt. Dies umfasste unter anderem die Verwendung einer genderneutralen und möglichst leicht verständlichen Sprache in Präsentationen und Moderationen. Unterschiedliche Perspektiven und Meinungen der Teilnehmenden wurden ausdrücklich wertgeschätzt, sofern sie auf demokratischen Grundsätzen basierten. Auf diese Weise wurde eine offene und zugängliche Atmosphäre geschaffen, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Teilnehmenden förderte. Alle außerschulischen Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen, die von der Koordinierungsstelle organisiert wurde, konnten von den Teilnehmenden evaluiert werden.

Die Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus boten einen Mehrwert für verschiedene Zielgruppen, darunter insbesondere Multiplikator_innen, Schüler_innen sowie Jugendliche im außerschulischen Bereich und Erwachsene. Durch Workshops, Vorträge und Argumentationstrainings wurden Wissen, Handlungskompetenzen und Sensibilisierung gezielt gestärkt.

Ein zentraler Nutzen lag in der Vermittlung von Wissen über die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Mithilfe der Bildungsangebote konnten die Teilnehmenden aktuelle Entwicklungen einordnen und rechtsextreme Codes, Narrative und Ideologien besser erkennen. Dadurch wurde ein erhöhtes Problembewusstsein gefördert und die Präventionsfähigkeit in Schule, Beruf und Alltag gestärkt.

Die durchgeführten Argumentationstrainings trugen darüber hinaus maßgeblich dazu bei, die argumentative und kommunikative Handlungssicherheit der Teilnehmenden zu stärken. Sie vermittelten konkrete Gesprächsstrategien, die den Teilnehmenden dabei helfen, souverän auf rassistische, diskriminierende und menschenfeindliche Aussagen zu reagieren. Dieser praktische Nutzen wirkt nachhaltig und ist in beruflichen sowie privaten Situationen gleichermaßen hilfreich.

Insgesamt leisteten die Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen einen Beitrag zur Demokratieförderung, zur Extremismusprävention und zur Stärkung einer diskriminierungssensiblen Haltung. Die Teilnehmenden konnten sowohl ihr Wissen als auch ihre praktischen Fähigkeiten erweitern. Dadurch sind sie nun besser in der Lage,

menschenfeindlichen Einstellungen entgegenzutreten und sich aktiv für eine vielfältige und respektvolle Gesellschaft einzusetzen.

4.3 Verweisberatung

Eine weitere wichtige Aufgabe von KoRex ist die Verweisberatung. Um diese zu systematisieren, wurde im Jahre 2025 eine umfassende interne Prozessanweisung für die Verweisberatung erstellt, die den Richtlinien des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) für die Verweisberatung in der Antidiskriminierungsberatung entspricht. Die Prozessanweisung dient dazu, das Vorgehen in der Beratungstätigkeit klar zu strukturieren und zu standardisieren. Ziel ist es sicherzustellen, dass Ratsuchende eine fachlich hochwertige, passgenaue und gut koordinierte Beratung erhalten. Gleichzeitig trägt die Prozessanleitung zur Optimierung interner Arbeitsabläufe bei, indem sie notwendige Schritte präzisiert, Zuständigkeiten eindeutig beschreibt und Prozesse möglichst effizient gestaltet.

Es wurden weiterhin lokale, regionale und überregionale Melde- und Beratungsstellen systematisch erfasst und in einer Übersicht zusammengeführt. Die Übersicht ermöglicht eine zielgerichtete und schnelle Weitervermittlung an spezialisierte Stellen, die sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf der Ratsuchenden richtet.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 sechs Verweisberatungen durchgeführt. Dabei zeigte sich deutlich, wie wichtig eine enge Vernetzung sowie transparente Verfahren für eine wirksame Unterstützung von Personen sind, die von rechtsextremen Vorfällen oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind. Denn oft ist Betroffenen oder Angehörigen nicht bewusst, an welche Stellen sie sich wenden können. KoRex klärt für Klient_innen vor einer Vermittlung ab, welche Stelle für den Fall passend ist und ob diese auch Kapazitäten für eine Beratung hat.

KoRex nahm im Laufe des Jahres Kontakt auf und tauschte sich aus mit mehreren Beratungsstellen, die lokal aktiv sind: u. a. mit der *Antidiskriminierungsberatung von IBIS e.V.*, der *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus von WABE e.V.*, der *Betroffenenberatung von Exil e.V.* und dem *Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX)* in Bremen, *RIAS Niedersachsen*¹⁷ und *CLAIM Niedersachsen*¹⁸.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 lag ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf dem systematischen Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel war es, KoRex bekannt zu machen, ihre Angebote zu bewerben und der Öffentlichkeit einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Meldewegen zu bieten.

¹⁷ RIAS Niedersachsen unterstützt Betroffene von Antisemitismus und dokumentiert antisemitische Vorfälle für Niedersachsen. Mehr Infos: <https://report-antisemitism.de/rias-niedersachsen/>.

¹⁸ Zu den Aufgaben von CLAIM Niedersachsen gehört u.a. die Dokumentation Vorfällen von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus in Niedersachsen. Mehr Infos: <https://www.claim-allianz.de/>.

Am 4. Februar 2025 veröffentlichte die Stadt Oldenburg eine Pressemitteilung, in der der Übergang der Koordinierungsstelle zu IBIS e. V. vorgestellt und die zukünftigen Aufgaben der Stelle erläutert wurden. Die Mitteilung trug maßgeblich dazu bei, die Neuausrichtung der Koordinierungsstelle transparent zu kommunizieren.¹⁹

Die mediale Sichtbarkeit wurde im Verlauf des Jahres weiter ausgebaut. So führte die Nordwest-Zeitung im April ein Interview mit der Koordinierungsstelle, das am 3. Juli 2025 in ausführlicher Form veröffentlicht wurde. Der Artikel stellte die Arbeitsbereiche der Koordinierungsstelle vor und schuf öffentliche Aufmerksamkeit für das wachsende Netzwerk- und Monitoringangebot.²⁰

Besondere Resonanz erzeugte die Einführung des digitalen Monitoringsystems: Am 7. August 2025 veröffentlichte IBIS e.V. eine Pressemitteilung, in der sie die Struktur, Zielsetzung und Funktionsweise des neuen Meldesystems erläuterte. Die Nordwest-Zeitung griff den Start der Plattform am 19. August 2025 in einem umfangreichen Beitrag auf und stellte die Bedeutung des Systems zur Dokumentation lokaler Vorfälle heraus. Der Artikel hob hervor, dass Betroffene und Beobachtende nun erstmals die Möglichkeit haben, Vorfälle strukturiert, digital und auf Wunsch anonym zu melden.²¹

Parallel zur Medienarbeit wurde die digitale Präsenz der Koordinierungsstelle entwickelt. So wurden 2025 eine Seite für die Koordinierungsstelle auf der Webseite von IBIS e.V. aufgebaut²², auf der die Aufgaben, Ziele und Kontaktwege übersichtlich dargestellt sind. Außerdem wurde eine Seite für das von KoRex entwickelte Meldeformular erstellt.

Um das Angebot auch im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, wurden im Laufe des Jahres Flyer und Sticker mit QR-Code gestaltet. Die Materialien ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Zugriff auf die Meldeseite oder die Homepage.

Durch die Kombination aus Pressearbeit, digitalem Ausbau und analogen Informationsmaterialien wurde eine Basis geschaffen, um die Koordinierungsstelle unter Oldenburger_innen bekannt zu machen. Zudem wurde eine Grundlage für die zukünftige Verankerung des Meldesystems in der lokalen Zivilgesellschaft geschaffen. Die Bekanntheit gilt es in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

¹⁹ [Neuer Träger für die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit > Stadt Oldenburg](#)

²⁰ [Koordinierungsstelle bei Ibis in Oldenburg: Kampf gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit](#)

²¹ [Rechtsextremismus in Oldenburg: Neue digitale Meldeplattform von Ibis gestartet](#)

²² <https://ibis-ev.de/koordinierungsstelle-gegen-rechtsextremismus/>

5 Resümee, Ausblick und erste Handlungsempfehlungen

5.1 Resümee

Im Berichtsjahr konnten wesentliche Schritte zum Aufbau der lokalen Vernetzung sowie zur Stärkung demokratischer Strukturen in Oldenburg erzielt werden.

1. Aufbau der lokalen Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit lokalen Akteur_innen, Initiativen und Aktivist_innen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie einsetzen, wurde initiiert und Schritt für Schritt ausgebaut. Bestehende Kooperationen des Vereins wurden gefestigt und neue Partnerschaften aufgebaut. Der Austausch von Informationen und die Bündelung von Expertise und Ressourcen dient dazu, die Handlungsfähigkeit gegen Rechtsextremismus und Islamismus in der Stadt zu stärken und gemeinsame Strategien zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu entwickeln.

2. Kooperation mit themenspezifischen Anlaufstellen

Die Vernetzung mit themenspezifischen Anlaufstellen und Meldestellen auf lokaler und regionaler Ebene wie mit der Meldestelle für Antisemitismus *RIAS Niedersachsen* und der für antimuslimischen Rassismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit *CLAIM Niedersachsen* wurde erfolgreich initiiert. Erste gemeinsame Austauschformate und Informationsgespräche bildeten die Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit.

3. Monitoring und Bedarfsanalyse

Wie geplant wurde ein Monitoringsystem für rechtsextreme, islamistische und andere menschenfeindliche Vorfälle und Aktivitäten in Oldenburg entwickelt und implementiert. Mithilfe von Meldungen, Recherchen und dem Austausch mit Aktivist_innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Beratungsstellen, wie der *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus*, der *Antidiskriminierungsberatung* und der *Betroffenenberatung* konnte ein erstes Lagebild erstellt werden. Die 108 Meldungen, die uns im Laufe des Jahres erreichten, belegen, dass das Monitoring in Oldenburg bereits an Bekanntheit gewonnen hat. Es kann im Verhältnis zur Einwohner_innenzahl von weitaus mehr Vorfällen ausgegangen werden, weshalb das Monitoring weiterhin intensiv beworben werden sollte, um so in den kommenden Jahren ein noch differenzierteres und realistischeres Bild zu Vorfällen von Rechtsextremismus, Islamismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeichnen zu können.

4. Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen

Es wurden sieben Workshops und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Diese richteten sich an unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen, darunter Schüler_innen, Multiplikator_innen und die allgemeine Bevölkerung. Die Angebote trugen nachweislich zur Sensibilisierung für demokratische Werte sowie zum Abbau von Vorurteilen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei. Formate wie das Argumentationstraining waren weiterhin sehr gefragt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten der Koordinierungsstelle war es allerdings nicht möglich, alle Anfragen zu berücksichtigen.

5.2 Pläne für das Jahr 2026

Aufbauend auf den erreichten Ergebnissen werden im Jahr 2026 die folgenden Schwerpunkte verfolgt:

1. Ausbau der lokalen Vernetzung

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Oldenburger Akteur_innen, Initiativen und Aktivist_innen zur gemeinsamen Stärkung demokratischer Strukturen und zur Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

2. Kooperation mit themenspezifischen Anlaufstellen

Vernetzung und Kooperation mit der neuen Anlaufstelle gegen Antisemitismus der Universität Oldenburg sowie mit der für Frühling 2026 geplanten Melde- und Infostelle Queerfeindlichkeit Niedersachsen (MIQ).

3. Fortlaufendes Monitoring und Bedarfsanalyse

Systematische Beobachtung rechtsextremer, islamistischer und gruppenbezogenen menschenfeindlicher Aktivitäten in Oldenburg, sowie kontinuierliche Erhebung von Bedarfen in der Stadtgesellschaft, um zielgerichtete Präventions- und Interventionsangebote entwickeln zu können.

4. Verweisberatung

Die Verweisberatung soll niedrigschwelliger beworben werden, damit Betroffene sowie Multiplikator_innen schneller passende Unterstützung finden.

5. Planung und Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Veranstaltungen

Konzeption, Organisation und Umsetzung von Workshops, Schulungen, Informationsformaten und öffentlichen Veranstaltungen zur Förderung demokratischer Kultur und zur Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit für unterschiedliche Altersstufen und Akteur_innen.

Diese Schritte werden den Bekanntheitsgrad der Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weiter erhöhen, wodurch die Möglichkeit Vorkommnisse zu melden bekannter wird und das Monitoring ein noch valideres Bild abzeichnen werden.

5.3 Handlungsempfehlungen für die Stadtpolitik

Es zeigt sich ein hoher Bedarf an Sensibilisierungs-, Bildungs- und Empowermentangeboten in Schulen, aber auch weiteren Bereichen, wie etwa spezifischen Berufsgruppen. Für den Bereich Schule sollten wirkungsorientierte Sensibilisierungsangebote zu Rechtsextremismus, Islamismus und verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für unterschiedliche Altersstufen systematisch angeboten und aktiv gefördert werden. Neben strukturellen Maßnahmen zur Demokratiestärkung und dem Schutz von Betroffenen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, kann die Lokalpolitik bereits jetzt dafür sorgen, dass bewährte Angebote in diesem Bereich niedrigschwellig gefördert werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt liegt unseres Erachtens bei dem Schutz eines demokratischen Diskurses in der Stadt. Hier ist ein Ansatz, einen besseren Umgang mit Kommentarspalten bei

sensiblen Themen zu finden, in denen sich digitale Auseinandersetzungen schnell zu Hassrede, Desinformation und Angriffen auf marginalisierte Gruppen entwickeln können. Politiker_innen und die Pressestelle der Stadt Oldenburg könnten hier eine wichtige Rolle übernehmen, indem sie lokale Medienakteur_innen dazu ermutigen, klare Kriterien dafür zu entwickeln, wann Kommentarspalten geschlossen oder nur moderiert geöffnet werden. Dies betrifft insbesondere menschenrechtlich sensible Themen oder Berichte über Hasskriminalität.

Ein weiterer Schwerpunkt für die Ordnungsbehörden der Stadt Oldenburg sollte im Schutz des öffentlichen Raums vor menschenverachtenden, diskriminierenden oder extremistischen Aufklebern und Schmierereien liegen. Oft wird diese Arbeit bereits von Aktiven in der Zivilbevölkerung geleistet, immer ist das Entfernen jedoch nicht möglich. Daher sollte dafür gesorgt werden, dass Aufkleber und Graffiti, die menschenfeindliche Botschaften vermitteln und nicht Teil eines vielfältigen Stadtbilds sind, unmittelbar bzw. regelmäßig entfernt werden.

Sensibilisierungs- und Bildungsangeboten kommt darüber hinaus eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadt sollte altersgerechte Sensibilisierungsangebote zu Rechtsextremismus, Islamismus und verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für unterschiedliche Altersstufen aktiv fördern.

Des Weiteren wäre es sinnvoll, die Mittel für die Koordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erhöhen, um die vielfältigen und zeitintensiven Aufgabenbereiche der hohen Nachfrage entsprechend bewältigen zu können.